
Motion Chapuis François, Die Mitte CVP, vom 1. Juli 2021 betreffend die Einberufung einer ständigen, gemeinderätlichen Kommission auf die kommende Legislatur 2022-2025 für Bau- und Immobilienvorhaben der Einwohnergemeinde Wettingen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt auf Beginn der kommenden Legislatur 2022-2025 eine ständige, gemeinderätliche Kommission für Bau- und Immobilienvorhaben der Einwohnergemeinde Wettingen einzuberufen.

Begründung

Die Einwohnergemeinde Wettingen steht vor grossen Herausforderungen im Erhalt und der Erneuerung ihrer Infrastruktur zur Erfüllung des Service public. Insbesondere im Hochbau steht Wettingen vor grossen Bau- und Immobilienvorhaben. Die Beantwortung der Interpellation 2019-0981 vom 13. Juni 2019 (Beantwortung 26. September 2019) betreffend aufgestauten baulichen Unterhalt im Immobilienbestand der Einwohnergemeinde Wettingen zeigt den umfangreichen Handlungsbedarf.

Die vom Gemeinderat dem Einwohnerrat vorgelegten Bau- und Immobiliengeschäfte stehen immer wieder in der Kritik hinsichtlich fehlender oder nicht nachvollziehbarer Strategien, ungeeigneten Abwicklungsverfahren, vermeintlich unabwendbarem Zeitdruck oder fragwürdigem Kosten- / Nutzenverhältnis. Es entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat die Bau- und Immobiliengeschäfte dem Einwohnerrat nicht ausreichend plausibel vermitteln kann. Damit schwindet das Vertrauen in die einzelnen Geschäfte, aber auch in den Gemeinderat und die Verwaltung.

Die wesentlichen Entscheidungsmomente in der Entwicklung von Bau- und Immobilienvorhaben sind in den frühen Projektphasen zu verorten. Diese fallen jedoch üblicherweise in die Kompetenz des Gemeinderats. Im Moment der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat weisen die Vorhaben meist einen höheren Reifegrad aus und es sind bereits umfangreiche Vorbereitungskosten angefallen.

Die Ausschöpfung des Handlungsspielraums durch den Einwohnerrat ist dementsprechend mit grossen finanziellen und zeitlichen Konsequenzen verknüpft. Es drohen „sink costs“ und die Geschäfte hinterlassen oftmals den schalen Beigeschmack eines unbefriedigenden „fait accompli“. Die Geschäfte der jüngsten Zeit bestätigen leider diesen Sachverhalt erneut (2.8. Schulbauten).

Durch die Einberufung einer ständigen, gemeinderätlichen Kommission für Bau- und Immobilienvorhaben soll diesem Missstand Abhilfe geschaffen werden. Die Kommission soll dem Gemeinderat und auch der Verwaltung beratend als fachlicher „Echorraum“ zu zentralen baulichen und strategischen Fragestellungen in allen Phasen - insbesondere den frühen Phasen - dienen. Da es sich um eine gemeinderätliche Kommission handelt, obliegt es dem Gemeinderat, das Aufgabenspektrum in einem Kommissionsreglement festzuhalten und entsprechend geeignete Fachpersonen zu berufen.
